

# Beschluss Gemeinderat 25.03.2019

1. Die eingebrachten Anträge (s. Anlage 1 bis 3 sowie Anlage 4 neu – Antrag SPD Straßennamen) werden zur Kenntnis genommen.
2. Sie sind dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten regulären Sitzung am 28.05.2019 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

**Einstimmig.**